
(Name, Vorname)

(Straße, Nr.)

(PLZ, Ort)

(Telefon, E-Mailadresse)



AN:

Verbandsgemeindeverwaltung
Hunsrück-Mittelrhein
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen

E-Mail: Jagd@vg-hm.de
Fax: 06747/121-159

Anmeldung Wildschaden

| | | | |
|---|--|--|--|
| Gemarkung: | | | |
| Flur <u>und</u> Flurstücknummer(n): | | | |
| Nutzung/Bewirtschaftung: <small>(z.B. Wiese, Hafer etc.)</small> | | | |
| Größe der Fläche insgesamt (m ²): | | | |
| Größe der geschädigten Fläche (ca. m ²): | | | |
| Geschätzter Schaden in €: | | | |
| Kenntnisnahme/Feststellung des Schadens am: | | | |

Schaden vermutlich verursacht durch (bitte ankreuzen):

- Schalenwild: Rot-, Dam-, Reh-, Schwarz-, Muffelwild (Zutreffendes bitte unterstreichen, sofern möglich)
 Sonstiges (Wildkaninchen, Fasan)

Geschädigt als (bitte ankreuzen):

- Eigentümer Nutzungsberechtigter

Hinweise:

Der Geschädigte selbst hat den Versuch zu unternehmen, eine einvernehmliche Regelung mit dem Ersatzpflichtigen herbeizuführen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so hat der Geschädigte dies der Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein spätestens eine Woche nach Anmeldung des Wildschadens mitzuteilen.

Kommt eine einvernehmliche Regelung nicht zustande, wird das Verfahren zur Feststellung des Wildschadens (kostenpflichtig) durch die Verbandsgemeindeverwaltung eingeleitet. Die Gebühren werden entsprechend den Sätzen des Gebührenverzeichnisses für die Jagdverwaltung erhoben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Geschädigter)